



## Regeln des Miteinanders - Solidarische Landwirtschaft

### Einleitung

Seit 1991 besteht der kleine Hof im Spreewald und betreibt seit jeher, im Land der Gurken, ökologische Landwirtschaft.

Jedes Jahr unterzieht der Hof sich einer Überprüfung durch eine unabhängige Kontrollstelle um die Bio-Zertifizierung zu erhalten (Grünstempel). Seit 1995 sind wir lückenlos Bio zertifiziert. Daher können wir garantieren, keinesfalls Pestizide und Herbizide auszubringen, außerdem erfolgt der Zukauf von Pflanzen, Saatgut und Tieren nur aus anerkannten bio-zertifizierten Lieferbetrieben um unser Klima und die Natur im Biosphärenreservat nicht weiter zu belasten.

Da wir den Boden vor Überbauung und Monokultur schützen möchten und eine nachhaltige Bodenfruchtbarkeit gewährleisten möchten, setzen wir auf eine Vielfalt der angebauten Feldfrüchte und Fruchtfolgen. Unsere kleine Mutterkuhherde, in der jede Kuh einen Namen hat, liefert den tierischen Anteil des Düngerbedarfes. Dazu gibt es bei uns noch eine bunte Schar von Hühnern, welche vom hofeigenen Futter ernährt werden und ausreichend Lebensraum zur Verfügung haben.

Wir bauen eine große Sortenvielfalt an Gemüse an. In unseren sieben unbeheizten Folientunneln wachsen beispielsweise Tomaten, Gurken, Paprika, Auberginen, Physalis und Basilikum. Im Winter kann es auch sein, dass ein Folientunnel zu einem Hühnerzuhause umfunktioniert wird. Auf unserem Freiland wächst eine stattliche Anzahl an Kartoffelsorten, verschiedenste Kohlsorten, Mangold, Topinambur, Salate, Fenchel, Kürbisse, Zucchini, Kräuter, Zuckermais, Bohnen und vieles mehr. Auf dem Hof befindet sich auch eine Streuobstwiese, die abgesehen vom Lebensraum für viele Tiere noch als Obstlieferant dient.

## *Solidarische Landwirtschaft*

„Solidarische Landwirtschaft“ bezeichnet eine von Städter/innen und Landwirten gemeinsam getragene Landwirtschaft, die sich für die Entwicklung einer vielfältigen und nachhaltigen landwirtschaftlichen Kultur einsetzt.

Unsere Arbeit wird bestimmt durch Transparenz, Mitverantwortung und Selbstbestimmtheit.

Unser Anspruch ist nachhaltiges und ökologisch vertretbares Wirtschaften. Wir sind Menschen, denen eine vielfältige, regionale und saisonale Ernährung mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln, vor allem Gemüse, ein Anliegen ist.

Hans-Peter Strahl vom kleinen Hof im Spreewald sorgt gemeinsam mit aktiven Städter/innen dafür, dass dieses Ziel erreicht wird.

Die Umsetzung der gemeinsamen Anliegen soll dynamisch entstehen, aus der Begegnung der Menschen, die ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und Potentiale in die Umsetzung einbringen. Unser Leitmotiv ist der Satz: „Gemeinsamkeit entsteht durch gemeinsames Tun und im Ausgleich von Geben und Nehmen.“

## *Aufgaben und Ziele*

Landwirtschaft bildet die menschliche Lebensgrundlage. Aus diesem Grund ist ein Fortbestehen landwirtschaftlicher Betriebe wichtig für eine gesunde, nachhaltige und bewusste Ernährung.

Der kleine Hof im Spreewald ist eine Gemeinschaft zwischen ökologisch ausgerichteten Landwirtschaftsbetrieben und Menschen, die sich saisonal, regional und ökologisch nachhaltig ernähren wollen.

Mit ihren Beiträgen finanzieren die Städter/innen das Jahresbudget für die Gemüseproduktion des kleinen Hofes im Spreewald. Sie nehmen die höheren Produktionskosten des Betriebes in Kauf, die durch den Verzicht auf chemische Schädlingsbekämpfungsmittel und Düngerzukauf sowie durch die Pflege einer großen Gemüsevielfalt bedingt sind.

Das gemeinsame Interesse gilt einer nachhaltig betriebenen Landwirtschaft und der Entwicklung einer zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Kultur auf Basis von gegenseitigem Vertrauen. Der kleine Hof im Spreewald bemüht sich, ein reichhaltiges Angebot zur Verfügung zu stellen. Mögliche Ernteaussfälle (z.B. durch Frost, Schädlinge, etc.) wirken sich auf die Größe der Ernteanteile aus und berechtigen nicht zur Rückforderung bzw. Aussetzung von Ernteanteilszahlungen.

Der kleine Hof im Spreewald ist für Wünsche und Anregungen seitens der Städter/innen offen. Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen.

## *Aubauplanung*

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Hof hat eine Gesamtfläche von 32 ha, von ca. 2,5 ha für den Gemüseanbau, stehen für die Solidarische Landwirtschaft 0,5 ha zur Verfügung. Es wird versucht, einen möglichst vielfältigen Anbau unter ökologischen Gesichtspunkten zu betreiben. Dabei wird die Qualität des Ackerbodens berücksichtigt.

## *Gemüsebereitstellung*

Die Lieferung des vom kleinen Hof im Spreewald zusammengestellten Gemüses erfolgt an einem mit der Gemeinschaft vereinbarten Wochentag. Sie wird an unterschiedlichen Abholstellen bereitgestellt, zu dem jedes Mitglied der jeweiligen Stadtgruppe Zugang hat. Pro Mitglied steht ein wöchentlicher Ernteanteil zur Verfügung, dieser ist anhand des Lieferscheines in den jeweiligen Abholstellen ersichtlich. Menge und Sortiment richtet sich nach dem jahreszeitlichen Angebot des Hofes.

Der Hof behält sich eine Ergänzung des Sortiments mit regionalen Produkten vor, über deren Herkunft eindeutig informiert wird.

## *Organisation und Kommunikation*

Die einzelnen Stadtgruppen organisieren sich untereinander selbständig und wählen jeweils eine/n Sprecher/in. Diese/r unterhält die direkte Kommunikation mit dem kleinen Hof im Spreewald.

Aufgabe der Sprecher/innen ist:

Die Sammlung und Aufbereitung der Anmeldungen der entsprechenden Stadtgruppen Die Kommunikation in der Gruppe, Einladung zu Stammtischen, Entlastung bei Fahrtorganisation

Die SprecherInnen haben Einblick in alle relevanten Unterlagen des Kleinen Hofes im Spreewald. Zum direkten Kontakt mit Hans-Peter Strahl vom kleinen Hof im Spreewald ist dieser über Email oder Telefon erreichbar.

## *Mitmachen*

Die Gemeinschaft bemüht sich, die Ernte, ggf. auch die Verarbeitung zu sichern. Hans-Peter Strahl vom kleinen Hofes im Spreewald meldet sich, wenn Bedarf an Mithilfe durch die Gemeinschaft besteht.

Der regelmäßige Bedarf des kleinen Hofes im Spreewald ist: Pikieren, Pflanzen, Beikrautregulierung, Bewässern, Ernten, Vorbereitung der Lieferungen.

Pro Jahr sollte jedes Mitglied der Gemeinschaft an mindestens 4 Einsätzen im kleinen Hof im Spreewald teilnehmen.

Hierfür werden 10 feststehende Termine pro Jahr angeboten, welche zu Beginn des Jahres bekanntgegeben werden. Notwendige zusätzliche Mitmachtage werden entsprechend bekanntgegeben.

## *Vollversammlungen*

Es können jährlich mehrere Vollversammlungen stattfinden. Eine davon ist die Jahresversammlung. Die Vollversammlung entlastet den kleinen Hof im Spreewald jeweils für den zurückliegenden Zeitraum.

Alle Mitglieder der Gemeinschaft sollten versuchen, bei jeder Vollversammlung anwesend zu sein oder anderweitig Rückmeldung zu anstehenden Themen zu geben. 20 Minuten nach Beginn ist eine Vollversammlung beschlussfähig, egal, wie viele Mitglieder anwesend sind.

Große Entscheidungen (z.B. Ein- und Austritt, Finanzielles, Umgang mit abweichender Gemüsemenge/-qualität) werden im Konsens in der Vollversammlung getroffen. Sollte eine große Entscheidung anstehen, kann die Vollversammlung auch kurzfristig einberufen werden.

Die Jahresversammlung findet in der 2. Hälfte des laufenden Wirtschaftsjahres für das nächste Wirtschaftsjahr statt.

Aufgaben der Vollversammlung:

- Über die Abrechnung des vergangenen Wirtschaftsjahres zu beschließen

- Den Etat des Kleinen Hofes im Spreewald für das künftige Wirtschaftsjahr festzustellen und zu beschließen

- Über Form und Höhe der Beiträge bzw. des Richtsatzes zu beraten und Abgänge der Gemeinschaft zu bestätigen

- Den Anbauplan des nächsten Wirtschaftsjahres zu besprechen und eventuelle Wünsche zur Änderung einzubringen

## *Finanzierung und Zahlung*

Es gilt ein fester monatlicher Betrag pro Ernteanteil.

Der für das kommende Wirtschaftsjahr gültige Richtsatz wird spätestens 2 Monate vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres bekanntgegeben.

Dieser ergibt sich aus der jährlichen Kalkulation des Betriebes, die auf der Jahreshauptversammlung vorgestellt und besprochen wird.

Ist es einem Ernteanteilnehmer nicht möglich, den Richtbetrag zu zahlen, sollte es möglich sein, dass die Gemeinschaft einen solidarischen Finanzausgleich (höheren Richtbetrag) zahlt. Dies wird in der Jahresversammlung ausgehandelt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der jährlichen und halbjährlichen Zahlung. Die Zahlung erfolgt zum 28. eines Monats für den Folgemonat per Überweisung, für die Organisation der rechtzeitigen Zahlung der Beiträge, Mahnwesen etc. ist Frank Viohl, Berater aus Berlin, zuständig.

## *Eintritt und Austritt*

Der Eintritt erfolgt in Form einer schriftlichen Beitrittserklärung für die Dauer eines Jahres.  
Das Wirtschaftsjahr des kleinen Hofes im Spreewald beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Zur Zeit hat der kleine Hof im Spreewald eine Kapazität von 100 Ernteanteilen. Der Eintritt ist bei freier Kapazität jederzeit zum Beginn eines Monats möglich. Anmeldung erfolgt über die online zur Verfügung gestellte Beitrittserklärung. Austritt ist nur zum Ende des Beitrittsjahres möglich und muss spätestens 6 Wochen vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres bekundet werden. Der Austritt ist schriftlich zu bekunden.

Gravierende und unvorhergesehene Änderung der Lebensumstände (Krankheit, Umzug, Bankrott) können als Grund für einen Ausstieg vor dem vereinbarten Zeitraum gelten. Es wird allerdings gewünscht, dass für Ersatz gesorgt wird. Je nach Lebenssituation sollte dafür die Gemeinschaft verantwortlich sein, um die Aussteigenden nicht zu überlasten. Nicht als Ausstiegsgründe gelten vorhersehbare Änderung der Lebensumstände (Urlaub, Praktikum).

## *Gemeinsame Risiko- und Verantwortungsübernahme*

Mögliche Ernteauffälle auf Grund höherer Gewalt (z.B. Nässe, Dürre, Hagel...) werden durch die Gemeinschaft mitgetragen und berechtigen nicht zu Rückforderungen.

Hans-Peter Strahl vom kleinen Hof im Spreewald verpflichtet sich dazu, alle Probleme transparent darzustellen. Wenn Zahlungen von Mitgliedern trotz zahlreicher Appelle ausbleiben, kommt die Gemeinschaft für die entstehenden Ausfälle auf. Die betreffenden Mitglieder sind nicht mehr berechtigt, die Verteilstellen zu nutzen und Produkte zu entnehmen.

## *Scheiterkriterien*

Eine finanzielle sowie praktische Abwicklung wegen Scheitern des Projektes ist nur rückwirkend bis zur letzten entlastenden Vollversammlung möglich. Die Modalitäten der Abwicklung werden in der Vollversammlung im Konsens getroffen und sind nur einforderbar, wenn folgende Kriterien zutreffen:

### Scheiterkriterien seitens Hans-Peter Strahl:

Wenn direkte Liefertermine mehrmals nicht ausgeführt werden,  
Wenn gegenüber der Gemeinschaft (ruf)schädigendes, unverantwortliches Verhalten auftritt  
Wenn der Gemeinschaft zustehende Ernteanteile nicht in angemessenem Verhältnis zu anderweitig vermarkteten Ernteanteilen des kleinen Hofes im Spreewald stehen,  
Wenn ohne akzeptierte Erklärung die Qualität der Ernte stark absinkt,  
Wenn der von der Gemeinschaft zusammengebrachte Etat nicht dem Aufwand und den Kosten des kleinen Hofes im Spreewald gerecht wird.

### Scheiterkriterien der Städter/innen:

Wenn es zu erheblichen Problemen bei der Selbstorganisation der StädterInnen oder bei der reibungslosen bzw. gerechten Verteilung der Ernteanteile kommt.  
Wenn die StädterInnen ohne akzeptierte Erklärung durch Zahlungsverzug die landwirtschaftliche Arbeit behindern.  
Wenn gegenüber der Gemeinschaft (ruf)schädigendes, unverantwortliches Verhalten auftritt (z. B. Tratsch über Mitglieder bzw. Erzeuger).

*Regeln des Miteinanders, Staud 26.01.2019*

*der Kleine Hof im Spreewald  
Ökologischer Landbau*

**Hans-Peter Strahl**  
Schmogrowerstr. 13, 03096 Werben  
Email: kleinerhof@gmail.de  
Tel.: 035603/60854  
kleinerhofimspreewald.com

